

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0036/23/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0036/23	15.06.2023

Absender	
Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.06.2023

Kurztitel
Einsatz von Haushaltsmitteln für Sonderzuschüsse zur anteiligen Kompensation gestiegener Energiepreise im Bereich Kunst und Kultur

**Beschlussvorschlag:**

**Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt im Beschlusspunkt 5 der Drucksache DS0036/23 die Höchstgrenze von max. 20 % auf 50 % zu erhöhen.**

Das heißt:

5. Die freiwillige, finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg ist nur
  - gemeinnützigen juristischen Personen der freien Kultur- und Clubszene, die eine öffentliche, nicht kommunale Kultureinrichtung als künstlerische Produktions- und Aufführungsstätte mit eigenem Spielbetrieb betreiben, sowie
  - im steuerrechtlichen Sinn freiberuflichen, in der Künstlersozialkasse versicherten Kulturakteur\*innen und Künstler\*innen, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben und dazu ausschließlich für künstlerische Zwecke eigene Räume nutzen (z. B. Ateliers),
 als einmaliger Sonderzuschuss, höchstbegrenzt auf max. **50** % der nachweislich entstehenden Mehrkosten aufgrund von Energiekostensteigerungen im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

**Der Änderungsantrag wird mit 4 – 1 – 1 empfohlen.**

Rösler  
Vorsitz